



Landkreis Limburg-Weilburg

Controllingbericht Kernverwaltung und Beteiligungen

31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1. Überblick	2
2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen	4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises	4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte	6
THH 00 – Politische Willensbildung	6
THH 01 – Referat Büro des Landrats	7
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung	8
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten	10
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter	11
THH 10 – Personalamt	12
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation	13
THH 21 – Schulfinanzierung	16
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung	20
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	23
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie	24
THH 51 – Sozialamt	27
THH 60 – Gesundheitsamt	32
THH 70 – Sonderdienste	34
THH 80 – Personalvertretung	35
THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft	36
3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt	40
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	40
Inflation	40
Personal- und Versorgungsaufwendungen	41
Jahresabschlussbuchungen	42
4. Besondere Geschäftsvorfälle	44
5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. Dezember 2023	45
6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	46
7. Beteiligungen	47

Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des dop-pischen Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht aufgrund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden seit dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle sowie Liquiditäts- und Schuldenstand. Im Bericht zum 31. Dezember fließt der Bereich der Beteiligungen ebenfalls mit ein.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2023 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund 15,60 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert und übertragene Budgetmittel) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2023 in Höhe von rund 7,48 Mio. €. Von diesem Gesamtergebnis sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreisausschusses 500.000 € zur Bildung einer Sonderrücklage verwendet werden. Die Sonderrücklage soll die geplante Erweiterung des Medizinischen Versorgungszentrums beim Kreiskrankenhaus Weilburg unterstützen. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf 1,13 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2023 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist auf Grund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

Zu beachten gilt, dass es im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen noch zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen kann. Diese Buchungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden können. **In einer Gesamtschau kann festgehalten werden, dass das Jahresergebnis 2023 ohne die Mehrerträge aus dem KFA 2023 deutlich defizitär ausgefallen wäre.**

1. Überblick

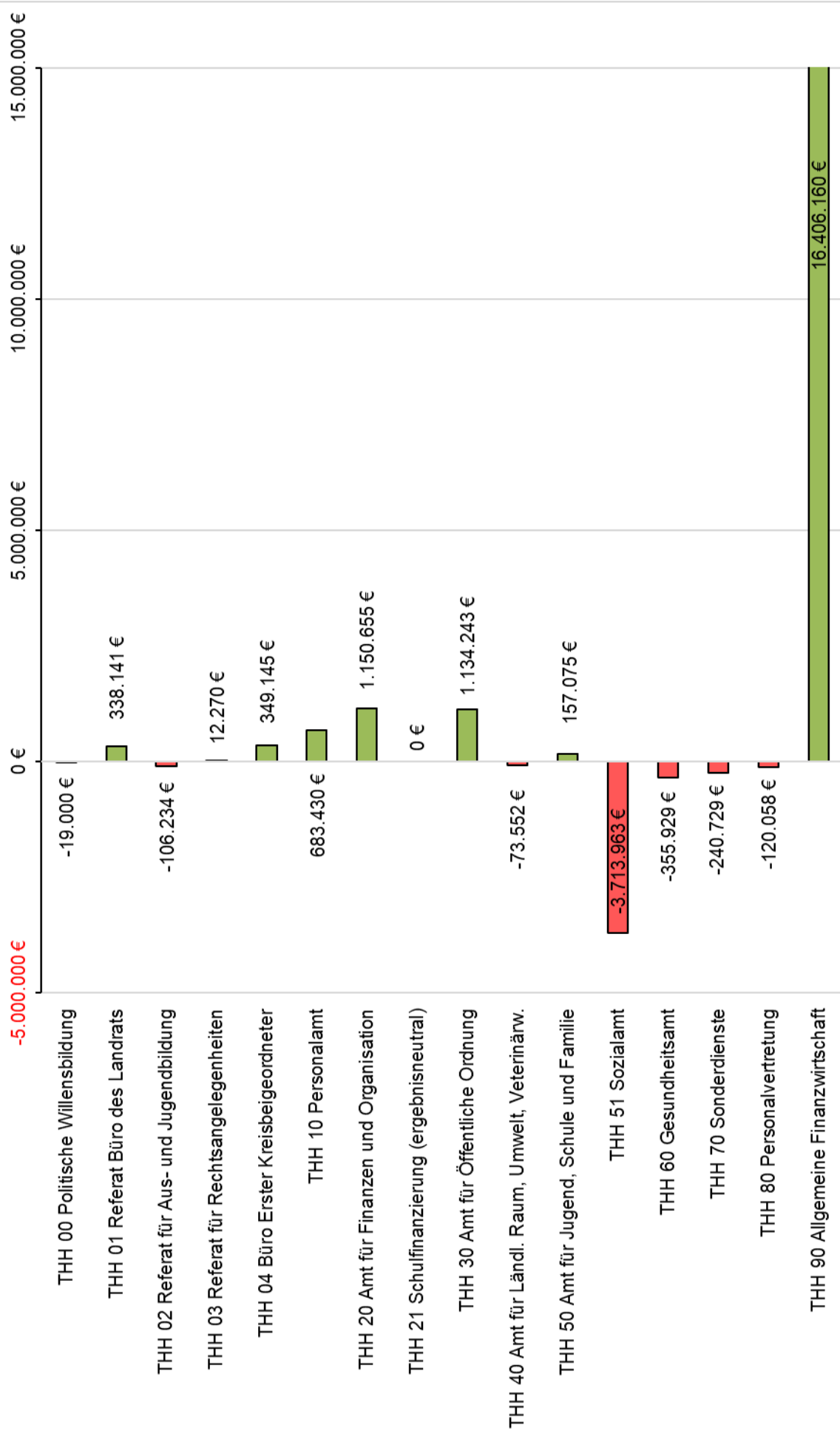
Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2023

	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2023
Abweichungen je Teilhaushalt vor ILV					
THH 00 Politische Willensbildung	-325.378 €	-325.378 €	-344.378 €	-19.000 €	-5,84%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-2.118.501 €	-2.908.827 €	-2.570.686 €	338.141 €	11,62%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.409.846 €	-1.409.846 €	-1.516.080 €	-106.234 €	-7,54%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-422.886 €	-422.886 €	-410.616 €	12.270 €	2,90%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-1.046.090 €	-1.244.550 €	-895.405 €	349.145 €	28,05%
THH 10 Personalamt	-1.250.305 €	-1.250.305 €	-566.875 €	683.430 €	54,66%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-17.134.344 €	-21.415.698 €	-20.265.043 €	1.150.655 €	5,37%
THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral)	13.674.074 €	13.487.383 €	13.487.383 €	0 €	0,00%
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-7.513.576 €	-7.869.165 €	-6.734.922 €	1.134.243 €	14,41%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.278.237 €	-2.307.313 €	-2.380.865 €	-73.552 €	-3,19%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-34.321.254 €	-34.321.254 €	-34.164.179 €	157.075 €	0,46%
THH 51 Sozialamt	-37.942.818 €	-37.942.818 €	-41.656.781 €	-3.713.963 €	-9,79%
THH 60 Gesundheitsamt	-674.150 €	-704.504 €	-1.060.433 €	-355.929 €	-50,52%
THH 70 Sonderdienste	-1.181.151 €	-1.181.151 €	-1.421.880 €	-240.729 €	-20,38%
THH 80 Personalvertretung	-312.696 €	-312.696 €	-432.754 €	-120.058 €	-38,39%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	95.385.929 €	92.011.269 €	108.417.429 €	16.406.160 €	17,83%
Insgesamt	1.128.771 €	-8.117.739 €	7.483.915 € *	15.601.654 €	

*Das prognostizierte Jahresergebnis ist inklusive der hohen Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2023. Hier sind Mehreinnahmen im Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von rund 12,78 Mio. € generiert worden (siehe entsprechende Erläuterungen bei THH 90).

Im prognostizierten Ergebnis zeigt sich, dass die Mehrerträge aus dem KFA in Höhe von 12,78 Mio. € (ohne die ergebnisneutralen Mehrerträge aus der Schulumlage) zu einer aktuellen Ergebniserwartung von 7,48 Mio. € führen. In diesen Mehrerträgen ist zudem der Einmaleffekt durch die Gemeinde Elz (Verkauf Lekkerland) in Höhe von 7,50 Mio. € zu berücksichtigen.

Abweichungen je Teilhaushalt



Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die prognostizierten Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2023 auf voraussichtlich insgesamt 51,57 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies ergibt eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023 um ca. 3,77 Mio. €.

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag die tatsächliche Stellenbesetzungsquote bei 89,5 %.

Die darüber hinaus gehende Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus nachstehenden Gründen:

- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Der neue Tarifabschluss beinhaltet eine Inflationsausgleichszahlung. Dabei handelt es sich um eine steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 €, wobei 2.560 € in 2023 zur Auszahlung gekommen sind, der Rest wird in 2024 gezahlt. Dies ergibt in Summe eine Personalkostensteigerung (ca. 550 VZÄs) um 1.450.000 €. Die Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt dann erst ab März 2024. Da bei den Haushaltsplanungen eine Erhöhung um 1,5 % unterstellt wurde, ergab sich eine Nettosteigerung von 1.200.000 € aufgrund des Tarifabschlusses.
- Für die Beamtinnen und Beamten ist die Besoldung zum 1. April 2023 um 3 % (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf den Abstand zur Grundsicherung) und zum 1. August 2023 um 1,89 % gestiegen. Des Weiteren wurde der Familienzuschlag angehoben. Insgesamt bewirkte dies eine Kostensteigerung von ca. 290.000 €. Bei der Haushaltsplanung wurde eine Erhöhung der Besoldung von 1,5 % unterstellt und eine Rückstellung im Hinblick auf die ausstehende Bundesverfassungsgerichtsentscheidung gebildet, die zweckentsprechend in Anspruch genommen wurde. Die Kostensteigerung ist somit abgedeckt.

- In den Nachtragsstellenplan 2022 wurden ca. 32 neue Stellen aufgenommen, davon ca. 10 Erstattungsstellen. Diese Stellen wurden im Laufe des Jahres 2023 besetzt, wodurch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 1.150.000 € entstanden sind.
- In Zusammenhang mit der Digitalisierung verschiedener Verwaltungsbereiche, der Ukraine-Krise und in geringerem Umfang auch noch im Rahmen der Pandemiebewältigung wurde zusätzliches Personal benötigt und befristet beschäftigt. Dies verursachte für 2023 Kosten in Höhe von ca. 550.000 €.
- Die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse hat sich aufgrund der Besoldungserhöhung um ca. 6,4 % und darüber hinaus wegen der Erhöhung des Bemessungssatzes von 40,5 % auf 41 % um ca. 480.000 € erhöht.
- Die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Beamtinnen und Beamten sind gegenüber dem Ansatz 2023 um 85.000 € gestiegen.
- Ebenso haben sich die Ausgaben für Personalleistungen wegen erheblich gestiegener Kosten für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen (55.000 €) erhöht.
- Bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 350.000 € zu erwarten.
- Durch die um 1,5 % höhere Stellenbesetzungsquote entstanden weitere Mehraufwendungen in Höhe von rund 600.000 €.
- Durch die Einführung des Jobtickets im Jahr 2022 entstanden auch im Jahr 2023 weitere Mehraufwendungen in Höhe von rund 163.000 €.

Die Erträge aufgrund von Personalkostenerstattungen für die Bediensteten der Kreisverwaltung belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 8,27 Mio. €. Sie setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen des Landes Hessen, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von privaten Unternehmen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 sind die Erträge um 867.440 € gestiegen. Gründe dafür liegen in der Etablierung neuer Förderprogramme beziehungsweise einer Erhöhung der Fördersummen einzelner Projekte.

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2023 bei Weitem nicht auskömmlich gewesen sind. Dieser Mehrbedarf wird durch Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2023 finanziert.

Hinzu kommt ein außerordentlicher Ergebniseffekt in Höhe von rund 1,40 Mio. € auf Grund von Neubewertungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für beamtete Mitarbeiter des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf Basis der Bewertungskriterien des Kommunalen Dienstleistungszentrums. Die Mitarbeiter werden zukünftig bilanziell in der Kernverwaltung geführt. Der Diskontierungzinssatz erfolgte daher für Pensionsrückstellungen ausweislich der Regelungen nach Gemeindehaushaltsrecht mit 6% und für Beihilferückstellungen mit 5,5%.

2.2. Ausführung der Teilhaushalte

THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten ermöglichen.
Bearbeitung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur darauffolgenden KT-Sitzung

Kennzahl Beantwortung eingehender Anfragen ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
00100 – Politische Willensbildung	-19.000 €
Insgesamt	-19.000 €

**Aktuelle Prognose: ● - 19.000 €
(Fachkosten)**

Die Verschlechterung im Teilhaushalt Politische Willensbildung ist auf die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückzuführen. Diese wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Durch die neue Satzung haben sich die Entschädigungssätze erhöht, sodass höhere Sitzungsgelder, Fraktionsmittel etc. ausbezahlt werden. Dies hat zur Folge, dass das Budget nach Verrechnung aller Mehr- und Minderaufwendungen im Jahr 2023 um insgesamt ca. 19.000 € überschritten wird.

THH 00 - Abweichungen insgesamt ● - 19.000 €

Abweichung zum 31.08.2023 ● - 40.000 €
Differenz + 21.000 €

THH 01 – Referat Büro des Landrats

Ziele Verbesserung des Bürgerservice
Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage)
Glasfaseranbindung im Landkreis

Kennzahl Glasfaseranbindung im Landkreis ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
01000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	5.000 €
01100 – Grundsatzangelegenheiten	3.000 €
01120 – R1 Sport und Ehrenamt	534.000 €
01130 – R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	8.000 €
01150 – R1 Volksbildung	3.000 €
Insgesamt	553.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 553.000 € (Fachkosten)

Im Teilhaushalt 01 ergibt sich bei den Fachkosten insgesamt eine Verbesserung von ca. 553.000 €. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich der Sportförderung zurückzuführen. Diese Mittel wurden ursprünglich (750.000 € im Nachtragshaushalt 2021) für die Vereinsförderung (Säule E des Zukunftsfonds) veranschlagt. Da das Vereinsleben jedoch im Jahr 2021 wiederauflebte, wurden diese Mittel nicht benötigt und in das Jahr 2022 übertragen. Auch im Jahr 2022 wurden die Mittel größtenteils nicht verbraucht. Die verbleibenden Haushaltsreste wurden ein letztes Mal in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Anteilige Mittel wurden für die Deckung von Mehrkosten der Vereine aufgrund der Energiekrise verwendet. Weiterhin wurde die Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ neu konzipiert. Die neu konzipierte Richtlinie wurde am 15. Dezember 2023 durch den Kreistag beschlossen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine Rückstellung in Höhe von 170.000 € für die Auszahlungen aus Säule E an die Vereine gebildet. Die Finanzierung der Säule E erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 über den Teilhaushalt 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Aktuelle Prognose: ● - 214.859 € (Personalkosten)

THH 01 - Abweichungen insgesamt	● + 338.141 €
<i>Abweichung zum 31.08.2023</i>	● + 284.141 €
<i>Differenz</i>	+ 54.000 €

THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.	
	Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.	
	Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.	
	Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
Kennzahl	Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte	> 90%
	Durchfallquote Nachwuchskräfte	< 10%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
02000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	5.000 €
02100 – Aus- und Fortbildung	80.000 €
02110 – Jugendbildungswerk	13.000 €
02120 – Bibliotheken	12.000 €
Insgesamt	110.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 110.000 € (Fachkosten)

Die Verbesserung ist vornehmlich auf nicht umgesetzte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zurückzuführen. So startete in 2022 bspw. kein Studiengang im Bereich Public Administration und kein Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Verwaltungsfachwirt. In 2023 wurden keine neuen Fachinformatiker für Systemintegration ausgebildet, eine Ausbildungsstelle für den mittleren Dienst ist weggefallen und nur ein Mitarbeiter startete die Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt. Der Beginn des nächsten VFA-Lehrgang wurde von der Verwaltungsschule auf das Frühjahr 2024 verlegt, sodass die Kosten erst im nächsten Haushaltsjahr anfallen. Im Planungszeitraum waren diese Entwicklungen jedoch nicht abzusehen. Die Kosten für Aus- und Fortbildung werden in der Regel in Raten über mehrere Jahre von den Ausbildungsstätten in Rechnung gestellt. Bei den Reisekosten kommt es ebenfalls zu Einsparungen. Hintergrund sind die Schülertickets für die Auszubildenden und die Reisekosten für die Fahrten der Studierenden zur Hochschule, die aufgrund des Jobtickets weggefallen sind. Das geplante Budget für das Projekt Jugendtaxi wird ebenfalls nicht voll ausgeschöpft.

Die Personalkosten für die Beschäftigten der Kreis- und Stadtbücherei, die vom Landkreis gezahlt werden, sind gestiegen. Dadurch haben sich auch die Zuweisungen durch die Stadt Weilburg erhöht, die hälftig die Kosten der Kreis- und Stadtbücherei

trägt. Aufgrund von geplanten Fort- und Weiterbildungen, die kurzfristig vom Anbieter abgesagt wurden, konnte das Bewirtschaftungsbudget nicht ausgeschöpft werden. Diese geplanten Maßnahmen werden im Jahr 2024 nachgeholt.

Aktuelle Prognose: ● - 216.234 €
(Personalkosten)

THH 02 - Abweichungen insgesamt ● - 106.234 €

Abweichung zum 31.08.2023 ● - 109.234 €
Differenz + 3.000 €

THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen

Kennzahl Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
03000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	12.000 €
03100 – R3 Rechtsangelegenheiten	76.000 €
Insgesamt	88.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 88.000 €
(Fachkosten)

Das Fachkostenbudget des Referats für Rechtsangelegenheiten wird mit einem positiven Jahresergebnis von ca. 88.000 € abschließen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen im Bereich für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten in Höhe von 76.000 €. Diese entstanden, da die Verfahren nicht so kostenintensiv ausgefallen sind, wie ursprünglich angenommen.

Aktuelle Prognose: ● - 75.730 €
(Personalkosten)

THH 03 - Abweichungen insgesamt ● + 12.270 €

Abweichung zum 31.08.2023 ● - 25.730 €
Differenz + 38.000 €

THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

Ziele	Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter Dauerhafte Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	
Kennzahl	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzprojekt	Ja
	Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	Ja
	Anträge Zukunftsfonds Säule D	12

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
04000 – BdEK Grundsatzangelegenheiten	37.000 €
04100 – BdEK Klimaschutz/Radverkehr	261.000 €
Insgesamt	298.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 298.000 € (Fachkosten)

Im Teilhaushalt 04 zeichnet sich derzeit eine Verbesserung in Höhe von rund 298.000 € ab. Der Zuschuss des Landkreises an den Verein Regionalentwicklung zur Durchführung des Regionalmanagements LEADER-Region 2023-2027(2029) wurde abschließend berechnet. Gegenüber den veranschlagten 100.000 € wurden letztlich rund 63.000 € verausgabt. Im Bereich der Aufwendungen für Honorarkräfte im Bereich Klimaschutz und die sonstigen Aufwendungen wurden rund 28.000 € weniger verausgabt. Die restlichen Mittel aus dem Jahr 2023 für die Säule D „Klimaschutz“ des Zukunftsfonds „Stark und Innovativ“ in Höhe von 233.000 € werden voraussichtlich alle im Jahr 2024 verausgabt. Zum 31. Dezember 2023 schlagen sie jedoch ergebnisverbessernd zu Buche.

Durch die Organisationsverfügung 12/2023 wurde der Sonderdienst „Klimaschutzmanagement – SD 3“ mit Wirkung zum 1. Juni 2023 eingerichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Abbildung des Bereiches Klimaschutz im Produkt 70400 – Sonderdienst Klimaschutzmanagement.

Aktuelle Prognose: ● + 51.145 € (Personalkosten)

THH 04 - Abweichungen insgesamt

● + 349.145 €

Abweichung zum 31.08.2023

● + 15.145 €

Differenz

+ 334.000 €

THH 10 – Personalamt

Ziele Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin
Verantwortungsvolles Personalmanagement

Kennzahl Stellenbesetzungsquote 88,0%

Die Stellenbesetzungsquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 89,5 %.

Es kommt zum 31. Dezember 2023 bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Aktuelle Prognose: ● - 716.570 €

(Personalkosten, inkl. Mehraufwendungen Beihilfe- & Pensionsrückstellung)

Hinzu kommt ein außerordentlicher Ergebniseffekt in Höhe von rund 1,40 Mio. € auf Grund von Neubewertungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für beamtete Mitarbeiter des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf Basis der Bewertungskriterien des Kommunalen Dienstleistungszentrums. Die Mitarbeiter werden zukünftig bilanziell in der Kernverwaltung geführt. Der Diskontierungszinssatz erfolgte daher für Pensionsrückstellungen ausweislich der Regelungen nach Gemeindehaushaltsrecht mit 6% und für Beihilferückstellungen mit 5,5%.

THH 10 – Abweichungen ● - 716.570 €

zzgl. außerordentlicher Ergebniseffekt ● + 1.400.000 €

Abweichung insgesamt ● + 683.430 €

Abweichung zum 31.08.2023 ● - 203.570 €
Differenz + 887.000 €

THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

Ziele Deckung der ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre
Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

Kennzahl Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW zum 31.12.2023) 108,05 Mio. €
Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen km/p. a. 7 km
Digitalisierung des Schriftgutes 70 %

Bis auf die Digitalisierung von 70% des Schriftgutes wurden alle strategischen Ziele und Kennzahlen erfüllt.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
20000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	32.000 €
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	136.000 €
20120 – Kreisstraßen	752.000 €
20300 – Forderungsmanagement	68.000 €
20400 – Organisation	22.000 €
20410 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	30.000 €
20430 – Digitalisierung	235.000 €
20500 – IuK-Management (Verwaltung)	340.000 €
20510 – Medienzentrum	6.000 €
Insgesamt	1.621.000 €
Abweichungen ergebnisneutral: 20500 – IUK-Management (Schulen)	280.000 €

Aktuelle Prognose: ● 1.621.000 €

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es zu einer Verbesserung von rund 1,62 Mio. €. Die Verbesserung resultiert u. a. aus Minderaufwendungen im Bereich der Allgemeinen Bewirtschaftungskosten von ca. 32.000 €. Höhere Umlagezahlungen für die Frankfurt Rhein Main GmbH (FRM), Regionalmanagement Mittelhessen und dem Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) werden durch die „Einsparung“ des Verlustausgleichs Kreishallenbad Weilburg GmbH kompensiert. Der Verlustausgleich wurde nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan in Höhe von 180.000 € eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen. Dem entgegen wirken höhere Umlagezahlungen an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Höhe von rund 40.000 €. Die Kreiskrankenhaus gGmbH geht derzeit von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 50.000 € (Planverlust

979.000 €) aus. Der zur Kompensation eines noch im vierten Quartal 2023 prognostizierten Jahresfehlbetrags gefasste KA-Beschluss vom 21. Dezember 2023 ist somit nicht umzusetzen. Zudem wurden überplanmäßige Aufwendungen für den Defizitausgleich VLDW vom Kreisausschuss am 21. Dezember 2023 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € beschlossen. In dieser Höhe wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Weitere Verbesserungen ergeben sich aufgrund von Minderaufwendungen (rd. 750.000 €) bei den Kreisstraßen. Zum einen wurden weniger Schilder und Leitpfosten beschädigt/ausgetauscht, zum anderen war die geplante Sanierung der Elbbachbrücke in Niederzeuzheim aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren im Jahr 2023 nicht mehr umsetzbar. Zudem sollte eine Winterbaustelle bei einer Brückensanierung unbedingt vermieden werden. Die Sanierung erfolgt somit im Frühjahr 2024. Hierfür sollen Mittel von ca. 361.000 € übertragen werden.

Darüber hinaus konnten bereits beauftragte Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 275.000 € aufgrund von Verzögerungen und der schlechten Witterung im vergangenen Herbst nicht mehr durchgeführt werden. Aus diesen Gründen konnten Markierungsarbeiten in Höhe von rund 50.000 € ebenfalls nicht mehr durchgeführt werden. Diese sollen im Jahr 2024 nachgeholt werden. Entsprechende Haushaltsüberträge sind vorgesehen.

Im Bereich des Forderungsmanagements kommt es bei den Vollstreckungsersuchen zu Mehrerträgen in Höhe von rund 68.000 €.

Ursächlich für eine weitere Verbesserung von 22.000 € im Bereich der Organisation ist die Entwicklung eines neuen Personalentwicklungskonzepts, welches noch nicht vollständig abschlossen wurde. Folglich konnten noch keine Module stattfinden und es sind grundsätzlich weniger Fortbildungen in Anspruch genommen worden.

Im Bereich der Miet- und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft kommt es im Bereich der Verwaltungsgebäude zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 58.000 €. Dieser Minderaufwand wird jedoch durch Mehraufwendungen in Höhe von 28.000 € auf Grund von Preissteigerungen im Bereich der Gebäudeorganisation und der Beschaffung relativiert.

Im Bereich der Digitalisierung erfolgt die Rechnungsstellung von einigen bereits vergebenen Aufträgen erst im Jahr 2024. In Summe ergibt sich im Jahr 2023 daher ein Minderaufwand in Höhe von 235.000 €. Diese Mittel sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Ferner kommt es beim IuK-Management zu einem ergebnisverbessernden Effekt in Höhe von rund 340.000 €. Das Projekt „Umstellung der Microsoft Lizenzierung“ mit einem Auftragsvolumen von 84.350 € wurde im Jahr 2023 beauftragt, die Leistung und damit verbundene Rechnungsstellung erfolgt mit Ende der Laufzeit der vorhandenen Lizenzen im 1. Quartal 2024. Darüber hinaus konnte die Umstellung der E-Mail-

Security erst im Dezember 2023 beauftragt werden. Das Projekt mit einem Auftragsvolumen von 190.000 € befindet sich aktuell in der Umsetzung. Daher wird die Rechnung ebenfalls erst im Jahr 2024 ausgestellt. Das Inzident Monitoring befindet sich noch in der Planungsphase und wird mit externen Dienstleistern eingeführt. Eine Ausschreibung mit einem Auftragswert in Höhe von rund 64.000 € kann voraussichtlich im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Hinzu kommen ergebnisverbessernde Abweichungen im Bereich IUK-Schulen in Höhe von insgesamt 280.000 €. Zum einen wurden dem Landkreis nicht geplante Fördermittel für Microsoft 365 in Höhe von ca. 100.000 € zugeteilt. Zum anderen konnte das Projekt iServ noch nicht voll umfänglich abgeschlossen werden, sodass rund 90.000 € erst im Jahr 2024 zur Auszahlung kommen. Ferner verzögerte sich der WLAN Endausbau in den Schulen. Hier wurden knapp 40.000 € für Umbaumaßnahmen der Accesspoints i. V. m. der Verkabelung nicht verausgabt. Hinzu kommen weitere kleinere Minderaufwendungen in den Bereichen Fortbildung, Materialaufwand, Instandhaltung und Wartung.

Da Schulaufwendungen jedoch zu 100% in die Berechnung der Schulumlage einfließen, haben sie keinen Ergebniseffekt auf das Jahresergebnis. Der am Jahresende zu bildende Sonderposten Schulumlage erhöht sich in gleicher Höhe.

Aktuelle Prognose: ● - 470.345 €
(Personalkosten)

THH 20 - Abweichungen insgesamt

● **+ 1.150.655 €**

Abweichung zum 31.08.2023
Differenz

● + 241.655 €
+ 909.000 €

THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele	Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.	
	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler 2022/2023	2.048 €
	Kosten aller Schulformen je Schüler 2023/2024	2.068 €

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurde von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage von 142.378 € ausgegangen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 hat sich herausgestellt, dass sich dieser Betrag auf 2,31 Mio. € beläuft. Dies führte insofern zu Mehrerträgen im Vollzug des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 2,17 Mio. €.

Diese Mehrerträge wirken hier entlastend und werden noch in den Folgejahren zu Entlastungseffekten bei der Festsetzung der Schulumlage führen. Am Jahresende wird eine etwaige Überzahlung erneut dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden.

Weiterhin kommt es zu erheblichen Mehrerträgen im Bereich der Erträge aus der Schulumlage. Veranschlagt wurden im Haushaltsjahr 2023 bei einem Hebesatz von 17,80 % rund 47,23 Mio. €. Die tatsächlichen Erträge (gem. der endgültigen Festsetzung durch das HMdF) betragen 56,31 Mio. €. Folglich werden Mehrerträge in Höhe von 9,08 Mio. € generiert.

Wenn Fördervereine der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg die Mittagessenversorgung nicht mehr sicherstellen können, wird die GAB mit der Mittagessenversorgung beauftragt. Diese Vorgehensweise hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. August 2021 beschlossen. In den vorherigen Controllingberichten wurde bereits darauf hingewiesen, dass ggf. durch die steigenden Kosten mehr Schulen durch die GAB übernommen werden müssen. Ebenfalls wurde die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 bereits thematisiert.

Mit Stand 31. Dezember 2023 kommt es zu einer Verschlechterung von rund 188.000 €, da mehr Schulen durch die GAB übernommen wurden und auch die Anpassung des Mindestlohns entsprechende Auswirkungen hat. Demgegenüber steht bei den Trägerzuschüssen eine Verbesserung in Höhe von 105.000 €. Durch die Übernahme der Mittagessenversorgung durch die GAB senkt sich der zu zahlende Zuschuss an etwaige Fördervereine. Hinzu kommt, dass es hinsichtlich der Kostenerstattungen der GAB-Essengelder zu Mehrerträgen in Höhe von 141.000 € kommt. Je mehr Schulen durch die GAB im Rahmen der Mittagessenversorgung betreut werden und je höher die Kosten beim Schulcatering anfallen, desto höher sind

die Überweisungen der GAB an den Landkreis. Aufgrund der Übernahme weiterer Schulen und den gestiegenen Personalkosten, ergibt sich eine weitere Verschlechterung von ca. 179.000 €. In Summe ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 121.000 €.

Im Bereich der Fremdreinigung kommt es zu Mehraufwendungen von rund 478.000 €. Die Reinigungsverträge bzgl. der Fremdreinigung sind zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2022 werden alle Liegenschaften des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB gereinigt. Im Rahmen der Implementierungsphase wurde seitens der GAB festgestellt, dass einige Räumlichkeiten nicht im Raumverzeichnis enthalten waren. Daher wurden alle Raumbücher erneut mit den Plänen, die der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt hat, verglichen und angepasst.

Im Bereich der Glasreinigung und der Ersatzreinigung kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 81.000 €. Hinsichtlich der Grundreinigung entstanden jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 165.000 €. Weiterhin ergibt sich ein Mehraufwand im Bereich der Beschaffungen für Reinigungsmaterialien von rund 98.000 €, sodass sich im Ergebnis eine weitere Verschlechterung von ca. 182.000 € ergibt.

Im Bereich der Hausmeistervertretung wurden im Laufe des Jahres 2022 einige Vollzeitstellen, welche aufgrund von langfristigen Erkrankungen permanent unbesetzt waren, mit neuem Personal besetzt. Diese Stellen mussten insofern nicht mehr extern vertreten werden. Stellen, welche nicht besetzt werden konnten, bzw. wo es zu kurzweiligen Ausfällen gekommen ist, wurden von internen Schulhausverwalterkräften vorübergehend vertreten. Die hiesigen Aspekte führen zu einer Minderaufwendung im Bereich der Hausmeistervertretung in Höhe von 228.000 €.

Gemäß KA-Beschluss vom 28. September 2006 wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ein Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Essen gezahlt. Der Ansatz in Höhe von 77.430 € wurde aufgrund geplanter Essenszahlen festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets seitens des Sozialamts/Jobcenters bezuschusst werden, erhalten keinen Kochgeldzuschuss. Der Essenspreis wird in vollem Umfang durch das Sozialamt/Jobcenter erstattet. Aufgrund der tatsächlichen Essenszahlen in Verbindung mit der Bezuschussung durch das Bildungs- und Teilhabepaket seitens des Sozialamts/Jobcenter ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 61.000 €.

Im Bereich der Ersatzschulfinanzierung und Beschulungskosten kommt es zu ergebnisverschlechternden Abweichungen von insgesamt 50.000 €. Dies liegt zum einen daran, dass die Schülerzahl bei den Beschulungskosten bei der Planung höher war, als im Haushaltsvollzug 2023. Der Planung wurde eine Schülerzahl von 995 zu Grunde gelegt. Die tatsächliche Schülerzahl 2023 beträgt 824.

Schlussendlich kommt es im Bereich der Miet- und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zu Minderaufwendungen in Höhe vom 890.000 €. Diese Minderaufwendungen werden am Jahresende dem Sonderposten Schulumlage zugeführt und haben somit keinen Ergebniseffekt. Der Sonderposten Schulumlage erhöht sich in gleicher Höhe.

THH 21 – Abweichungen Fachkosten  **+ 11.598.000 €**
(ergebnisneutral)

Ergebnisneutrale Abweichungen anderer Teilhaushalte  **- 979.000 €**
- THH 20, IUK-Schulen (+280.000 €)
- THH 50, Allgemeine Schulangelegenheiten (-38.000 €)
- THH 50, Schülerbeförderung (-1.221.000 €)

Aktuelle Prognose:  **- 400.000 €**
(Personalkosten ergebnisneutral)

THH 21 - Abweichungen insgesamt **rund 10,22 Mio. €**
(Zuführung zum Sonderposten Schulumlage)

Abweichung zum 31.08.2023 *rund 10,2 Mio. €*
Differenz *+ 20.000 €*

Die prognostizierte Zuführung in den Sonderposten Schulumlage ist letztlich den Mehrerträgen aufgrund des KFA 2023 geschuldet. Von diesen Mehrerträgen in Höhe von 9,08 Mio. € entfallen rund 4,21 Mio. € auf den Einmaleffekt der Gemeinde Elz (Verkauf Lekkerland). Die Mehrerträge konnten im laufenden Jahr nicht verausgabt werden. Der am Ende des Haushaltsjahres aus der Überfinanzierung zu bildende Sonderposten ist als zweckgebundene Rücklage für die Schulfinanzierung zu verstehen und kommt dem Teilhaushalt Schulfinanzierung den nächsten Jahren zugute.

Weitergehende Prognosen zur Entwicklung der Schulumlage für die nächsten Jahre wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 gemacht. Es ist absehbar, dass die finanziellen Belastungen im Bereich der Schulfinanzierung insbesondere wegen der allgemeinen Teuerungsraten sowie des gesetzlichen Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 exorbitant zunehmen werden.

Unter Berücksichtigung aller ergebnisneutralen Aufwendungen im Bereich der Schulfinanzierung über alle Teilhaushalte wird der Zuführungsbetrag zum Sonderposten Schulumlage zum 31. Dezember 2023 rund 10,22 Mio. € betragen. Ursprünglich wurde im Plan 2023 (Doppelhaushalt 2022/2023) von einer Zuführung in Höhe von 108.000 € ausgegangen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind und noch kein finaler Lauf der internen Leistungsverrechnung durchgeführt wurde. Mithin werden voraussichtlich rund 10,11 Mio. € mehr zum Sonderposten Schulumlage zugeführt, als planerisch veranschlagt. Dies resultiert aus dem deutlich höheren KFA-Volumen 2023 (u. a. Einmaleffekt Elz) und wurde entsprechend bei der Haushaltsplanung 2024 bei dem Hebesatz zur Schulumlage berücksichtigt.

THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

Ziele Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung

Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

Kennzahl Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

1

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
30000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	16.000 €
30100 – Aufsicht und Allgemeine Ordnung	39.000 €
30300 – Ausländerwesen	50.000 €
30400 – Zulassungswesen und Allgemeine Verkehrsangelegenheiten	-8.000 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	130.000 €
30600 – Brandschutz (inkl. Ausbildung)	54.000 €
30610 – Zivil- und Katastrophenschutz	331.000 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-38.000 €
30640 – Rettungsdienst	165.000 €
30700 – Bauaufsicht	644.000 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	4.000 €
30730 – Naturschutz	43.000 €
Insgesamt	1.430.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 1.430.000 €
(Fachkosten)

Im Teilhaushalt des Amtes 30 kommt es zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von rund 1,43 Mio. €.

Wie bereits in den Controlling-Berichten zum 30. April 2023 und 31. August 2023 ausgeführt, sind für das Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 30 erhebliche Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Insbesondere Baugenehmigungen mit außergewöhnlich hohen Verwaltungsgebühren führen zu Mehrerträgen von rund 629.000 €. Der gesetzlich vorgeschriebene Pflichtumtausch der Papierführerscheine ist ursächlich für eine weitere Ergebnisverbesserung der Gebührenerträge von 185.000 €. Bei der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühr (Rettungsdienstgebühr) wird gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Steigerung von etwa 169.000 € zu verzeichnen sein. Auch im Bereich Ausländerwesen wird es zu einem Anstieg der Gebühren um

118.000 € kommen. Weitere Erhöhungen des Gebührenaufkommens begründen sich durch die Zunahme der Anträge für Waffenbesitzkarten, kleine Waffenscheine, Jagdscheine sowie Anträge nach der Gewerbeordnung. Die naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Zuge des Glasfaserausbaus (digitale Infrastruktur) und Modernisierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn verursachen im Produktbereich Naturschutz ein Mehr an Gebührenerträgen gegenüber dem Haushaltsansatz von voraussichtlich 35.000 €. Ferner entstanden Minderaufwendungen bei den Mitteln hinsichtlich der Energiemangellage in Höhe von rund 199.000 €. Hier konnten diverse Projekte aufgrund von Lieferschwierigkeiten oder/und personellen Engpässen nicht (vollständig) umgesetzt werden. Hiervon werden rund 100.000 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen, da dann die geplanten Projekte vollständig abgeschlossen werden.

Mehraufwendungen von etwa 66.000 € sind im Bereich Ausländerwesen angefallen. Dies beruht auf erhöhten Bestellmengen für Drucksachen verbunden mit Preissteigerungen bei der Bundesdruckerei. Die beschriebenen erhöhten Gebührenerträge durch den Pflichtumtausch der Papierführerscheine sind kausal mit Mehraufwendungen bei der Beschaffung von Drucksachen in Höhe von knapp 58.000 € im Bereich Fahrerlaubniswesen verbunden. Weiterhin wurde Ersatz bei der persönlichen Schutzkleidung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter, der Leitenden Notärzte sowie der Mitarbeiter der Notfallseelsorge notwendig, sodass die angesetzten Aufwendungen für Berufskleidung um 21.000 € überschritten wurden. Das Projekt der Brandmeldeempfangszentrale konnte aufgrund von Personalengpässen und dem unterjährigen Wechsel der Fachdienstleitung noch nicht umgesetzt werden. Dementsprechend entfiel die Erhebung von Verwaltungsgebühren, was wiederum Mindererträge von 48.000 € zur Folge hat. Die Umsetzung des Projekts soll planmäßig spätestens bis zum 3. Quartal 2024 erfolgen. Eine Verschlechterung von rund 60.000 € ist bei den öffentlichen-rechtlichen Verwaltungsgebühren im Bereich des Zulassungswesens zu verzeichnen, die jedoch durch Mehrerträge im Zuge von zwangsweisen Stilllegungen und sonstigen außerordentlichen Erträgen ausgeglichen werden konnten. Das allgemeine Kundenaufkommen und die damit verbundene Erhebung von Gebühren ist im Bereich der Zulassung schwierig zu planen. Durch Veränderungen der klimatischen Bedingungen (heiß und trocken) werden Gehölze stärker belastet. Somit und aufgrund der gestiegenen Kosten für Dienstleistungen, fallen höhere Kosten/Aufwendungen für die Pflege der Naturdenkmäler an. Der große Anteil an Eichen unter Naturdenkmälern ist zunehmend ein Grund für unvorhersehbare Kosten, die durch den Eichenprozessionsspinner verursacht werden.

Aktuelle Prognose: ● - 295.757 €
(Personalkosten)

Durch die Organisationsverfügung 11/22 wurden die Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz aus dem Gesundheitsamt, ausgegliedert und mit Wirkung zum 1. August 2022 dem Amt für Öffentliche Ordnung übertragen. Die haushalterische Abbildung dieser Organisationsveränderung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2023.

THH 30 - Abweichungen insgesamt  **+ 1.134.243 €**

Abweichung zum 31.08.2023  + 427.243 €
Differenz **+ 707.000 €**

THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmälern	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	Abweichung Fachkosten
40000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	28.000 €
40200 – Landwirtschaft	-16.000 €
40300 – Landentwicklung	4.000 €
40310 – Denkmalschutz	51.000 €
40400 – Wasser, Boden und Immissionsschutz	-6.000 €
40500 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz	58.000 €
Insgesamt	119.000 €

Aktuelle Prognose: + 119.000 € (Fachkosten)

Im Teilhaushalt des Amtes 40 kommt es gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz zu einer ergebnisverbessernden Abweichung in Höhe von insgesamt 119.000 €. Ursächlich hierfür sind unter anderem Minderaufwendungen im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftungskosten von rund 28.000 €. Hierzu kommen weitere Ergebnisverbesserungen im Bereich des Denkmalschutzes in Höhe von rund 51.000 €.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zugesagte, aber noch nicht auszahlungsfähige Zuschüsse. Darüber hinaus waren die Ausgaben für die Unterhaltung der Altdeponien geringer als veranschlagt. Den größten Anteil an der hiesigen Gesamtverbesserung tragen Minderaufwendungen im Bereich des Veterinärwesens. Zudem konnten Mehreinnahmen für Bußgelder in der Lebensmittelkontrolle von mehr als 19.000 € generiert werden.

Aktuelle Prognose: - 192.552 € (Personalkosten)

THH 40 - Abweichungen insgesamt  - 73.552 €

Abweichung zum 31.08.2023  - 192.552 €
Differenz + 119.000 €

THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

Ziele	Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere - Adoptionshilfe-Gesetz - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	
Kennzahl	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagsschulprofil/Pakt für den Nachmittag Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm	Bedarfsgerechter Ausbau Unterstützung Anträge Folgeprogramm wird umgesetzt

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
50000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	80.000 €
50100 – Förderung freier Träger	33.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	271.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-484.000 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	195.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	430.000 €
Insgesamt	525.000 €
Abweichungen ergebnisneutral: 50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten 50310 – Schülerbeförderung	-38.000 € -1.221.000 €

**Aktuelle Prognose: ● + 525.000 €
(Fachkosten)**

Die Verbesserungen im Teilhaushalt 50 in Höhe von rund 525.000 € basieren auf den Bereichen Allgemeine Bewirtschaftungskosten (80.000 €), Förderung freier Träger (33.000 €), Jugendförderung (271.000 €), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (195.000 €) und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (430.000 €). Demgegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich der Erziehungshilfen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe (484.000 €).

Im Bereich der Förderung freier Träger resultiert die Verbesserung aus den tatsächlichen Personalkosten bei freien Trägern, welche durch den Landkreis aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erstattet werden.

Weiterhin kommt es im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu ergebnisverbessernden Abweichungen in Höhe von rund 271.000 €. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis in das Programm „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Folgeprogramm von „Jugend Stärken im Quartier“) aufgenommen wurde. Zum anderen wird auch die finanzielle Unterstützung am Projekt für Berufseinstiegsbegleiter fortgesetzt. Auch das Projekt „Azubi-Guides“ wird gemäß Beschluss des Kreistages ab 2023 gefördert.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung kommt es bei den Erziehungshilfen zu einer Verschlechterung von rund 484.000 €. Diese resultiert unter anderem daraus, dass seit Jahresmitte 2022 nahezu keinerlei coronabedingte Kontaktbeschränkungen mehr bestehen. Somit konnten ab diesem Zeitpunkt viele Hilfen und Maßnahmen wieder bzw. im bewilligten Umfang durchgeführt werden. Hauptursache jedoch sind die gestiegenen Fallzahlen und damit einhergehenden Mehraufwendungen, im Wesentlichen in den Bereichen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und der Ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Im Bereich der Übernahme von Kita-Beiträgen verzeichneten wir einen Anstieg der Fallzahlen, unter anderem im Bereich der unter Dreijährigen (U3-Kinder) und damit bei den kostenintensiven Betreuungen. Zum anderen verursachten auch die Beitragsanhebungen der Kita-Träger bei uns höhere Leistungsansprüche. Darüber hinaus steigt auch der Aufwand in der Kindertagespflege. Diesen Mehraufwendungen stehen u.a. Einsparungen bei der Förderung von Kindertagesstätten gegenüber. Basis der Förderung ist die Zahl der Nichtschulkinder zum 1. März dieses Jahres, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Pro Kind wird ein jährlicher Zuschuss von 400 € gewährt. In Summe kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 195.000 €.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kommt es aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung zu einer Verbesserung von rund 430.000 €. Die Änderungen in den anderen Produktbereichen scheinen in Relation zum Gesamtvolumen nur marginal und bedürfen daher keiner gesonderten Ausführung.

Die Kostensteigerung der Kraftstoff- und Personalkosten bei den Busunternehmen führten im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs zu deutlichen Mehraufwendungen. Weiterhin ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1,32 Mio. € aus den gestiegenen Zahlen der Intensivschülerinnen und -schüler und den damit verbundenen zusätzlichen Beförderungsbedarfen. Durch die rückgängigen Zahlen der ausgegebenen Hessentickets wurden jedoch Einsparungen in Höhe von 100.000 € generiert. In Summe ergibt sich hier eine Verschlechterung in Höhe von 1,22 Mio. €. Da dieses Produkt jedoch zu 100 % in die Berechnung der Schulumlage einfließt, hat dies keine ergebnisverschlechternde Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Aktuelle Prognose: ● - 367.925 €
(Personalkosten)

THH 50 - Abweichungen insgesamt

● + 157.075 €

Abweichung zum 31.08.2023
Differenz

● + 149.075 €
 + 8.000 €

THH 51 – Sozialamt

Ziele	Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales /Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKG) um 5 %	
	Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales /Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKG) um 3 %	
	Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.	
Kennzahl	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<=5%
	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3%
	Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1

Zur Berechnung der Transferaufwandsquote wurden die für den ersten Controllingbericht 2023 prognostizierten Transferleistungen des Teilhaushaltes 51 ins Verhältnis zu den budgetierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes gestellt. Da die unterjährige Ermittlung der prognostizierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes sehr aufwendig ist, wurde sich mit dem Amt für Finanzen und Organisation auf diese Verfahrensweise geeinigt. Die endgültige Darstellung der Transferaufwandsquote ist möglich, wenn das Jahresergebnis 2023 feststeht.

Die Transferaufwandsquote steigt nach dieser Berechnung um 14,72 % von 75,37 % in der Budgetplanung für 2023 auf 90,10 % nach den Ergebnissen des Controllingberichtes zum 31. Dezember 2023. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 2,5 % wird somit derzeit nicht erfüllt.

Die Transferleistungsdichte steigt nach den Ergebnissen der Prognose für den dritten Controllingbericht 2023 um 17,99 %. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 3,5 % wird in 2023 ebenfalls nicht erfüllt.

Der Austausch mit der Ortsliga ist im Oktober 2021 mit mehr fachlichen Inhalten, wenn auch im alten Format, neu gestartet. Unser Ziel ist, sich mit den relevanten in- und externen Akteuren in der Region bis zu zweimal jährlich zu einem allgemeinen und auch themenbezogenen Austausch zu treffen. Flankieren werden die regelmäßigen Treffen auch weiterhin die Evaluierungsgespräche mit regionalen Kooperationspartnern und zugleich Zuwendungsempfängern. Der eingeschlagene Weg hat die Zielerreichung in 2023 gesichert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
51000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	30.000 €
51100 – Weitere Soziale Leistungen	-255.000 €
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	-2.869.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	993.000 €
51220 – Sonst. Leistungen nach dem SGB XII	75.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-1.162.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-2.443.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	2.467.000 €
Insgesamt	-3.167.000 €

**Aktuelle Prognose: ● - 3.167.000 €
(Fachkosten)**

Es kommt im Teilhaushalt zum 31. Dezember 2023 zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rund 3,17 Mio. €. Diese Abweichung begründet sich maßgeblich wie folgt:

1. Im Tertialbericht zum 31. August 2023 hatte das Sozialamt fälschlicherweise eine Verbesserung im Produkt 51400 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Höhe von 766.000 € gemeldet und auch textlich erläutert. Zum damaligen Zeitpunkt wurden lediglich die Ausgleichsleistungen des Bundes korrekt prognostiziert, nicht aber die geplanten Ausgaben. Folglich wurde ein falsches, positives Ergebnis prognostiziert. Tatsächlich beläuft sich das prognostizierte Jahrergebnis in diesem Produkt jedoch auf -2,44 Mio. €. Die erneute vorgenommene Korrektur führt allein zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 3,21 Mio. € im Vergleich zum Tertialbericht 31. August 2023.
2. Im Produkt 51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge kommt es im Vergleich zum Tertialbericht zum 31. August 2023 zu einer weiteren Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,40 Mio. €.

Hierfür ist vornehmlich die Abarbeitung von Altlasten aus dem Jahr 2022 sowie die rechtzeitige Abrechnung der LAG-Pauschalen aus dem Jahr 2023 verantwortlich. So konnten die Abrechnungen auf Grund von personellen Engpässen erst im letzten Drittel des Jahres begonnen werden. Die hier eingebuchten Forderungen im Jahresabschlusses 2022 gegenüber dem Land Hessen erwiesen sich nunmehr als zu gering. Insgesamt schließt dieses Produkt mit einem positiven Ergebniseffekt von rund 2,47 Mio. € ab.

Im Folgenden werden die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz im Teilhaushalt 51 – Sozialamt ausführlich erläutert:

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 Bundeskindergeldgesetz, rechneten wir unterjährig mit der Verdoppelung der Aufwendungen. Insbesondere durch die starke Erhöhung der Antragszahlen durch das neue Wohngeld-Plus-Gesetz. Die meisten Leistungsbezieher aus diesem Bereich stellen auch Anträge auf BuT-Leistungen und begründen Ansprüche. Der Anstieg war aber auch auf die Normalisierung des Schulbetriebs nach den verschärften Corona-Maßnahmen an den Schulen und Kindertagesstätten zurückzuführen. Dies hat sich zum Beispiel im Bereich des Schulbedarfs und der Mittagsverpflegung in KiTas wiedergespiegelt. Teilweise sind die Steigerungen jedoch etwas moderater ausgefallen. Hinzu kommen marginale Verbesserungen, sodass sich insgesamt ein Ergebnis von rund 252.000 € ergibt.

In der Hilfe zur Pflege und Gesundheit kommt es ebenfalls zu einer Verschlechterung von rund 2,87 Mio. €. Dies ist weiterhin auf gestiegene Fallzahlen und höhere Fallkosten u. a. aufgrund der seit 1. September 2022 greifenden Tariftreuerregelung in der Pflege nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz zurück zu führen. Durch die Inbetriebnahme der Tagespflegeeinrichtung Wohnstadt-Limburg und die Umwandlung der stationären Einrichtung Katharina-Kasper-Haus in eine ambulant betreute Wohnform kam es im Bereich der teilstationären Pflege zu einer Kostensteigerung von 335.000 € gegenüber dem Ansatz. Eine Kostensteigerung ist ebenfalls im Bereich der Hilfe zur Gesundheit bei den Erstattungen an die Krankenkasse gem. § 264 Abs. 7 SGB V in Höhe von 900.000 € zu verzeichnen. Hierüber werden Kosten für medizinische Behandlungen der Leistungsbezieher erstattet, die keine Krankenversicherung haben. Neben der gestiegenen Zahl der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege und den höheren Fallkosten beruht die Abweichung zum vorherigen Controllingbericht im Wesentlichen darauf, dass bei den Bedarfen der teilstationären Pflege sowie der stationären Pflege in den Pflegegraden 2 bis 5 der voraussichtliche Mittelbedarf mit rd. 680.000 € zu gering eingeschätzt wurde.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB IX) kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 993.000 €. Dies ergibt sich weiterhin aus Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Frühförderung, Erstattungsfällen im Bereich BaFöG und laufenden Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen. Außerdem macht sich der Wechsel eines sehr kostenintensiven Falles (monatlich 42.000 €) in den Zuständigkeitsbereich des LWV für den THH 51 weiterhin positiv bemerkbar.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII sorgten, wie bereits unterjährig erwartet, eine drastische Regelleistungserhöhung, steigende Fallzahlen, erhöhte Kosten aufgrund der Energiekrise und die rechtlich notwendige Anpassung der Bruttokaltmieten ab Juli 2023 aufgrund des neuen schlüssigen Mietkonzeptes für Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,16 Mio. €.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II kommt es zu einer Verschlechterung gegenüber dem Ansatz von rund 2,4 Mio. €. Auswirkungen hierauf haben vor allem die ab Juli 2023 anzuerkennenden erhöhten Bruttokaltmieten aufgrund des neuen schlüssigen Mietkonzeptes und der direkte Zugang der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Mit der Bürgergeldreform Anfang 2023, die unter anderem die Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 um knapp 12 % einbrachte, konnte außerdem ein Anstieg von Neuanträgen verzeichnet werden.

Den Kostentreibern gegenüber stehen dagegen zum einen die neue Wohngeld-Plus-Reform, welche vielen SGB II-Beziehern den Übergang in den Bezug von Wohngeld-Leistungen ermöglicht hat und zum anderen die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die jährlich neu festgesetzt wird. Diese Festsetzung für 2023 ist am 12. Juli 2023 im Bundesgesetzblatt erschienen und weist in Hessen eine Erstattungshöhe von 68,7 % der Ausgaben aus. Bis zu diesem Zeitpunkt musste von den bisherigen Erstattungswerten aus 2022 in Höhe von 67,2 % ausgegangen werden, sodass die tatsächlichen Erträge in 2023 im Vergleich zum Ansatz um ca. 4 Mio. € gestiegen sind und den o.g. Kostensteigerungen entgegenwirken.

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von ca. 3,75 Mio. €. Zunächst entstehen jedoch Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz im Hinblick auf die Kosten der Unterbringung durch zusätzlich abgeschlossene Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte und die Ausweitung von Kapazitäten aufgrund weiterhin stetig steigender Fallzahlen. Hier sind insbesondere kostenintensivere Großunterbringungen zu erwähnen. Außerdem konnte durch interne Maßnahmen die Anmietung von Privatwohnungen durch Leistungsbezieher verstärkt werden. Dadurch erhöhen sich in allen Bereichen die einmaligen Kosten der Unterkunft für Wohnungseinrichtungen. Insgesamt ergeben sich daraus Verschlechterungen in Höhe von rund 5 Mio. €.

Im Bereich der Leistungen nach §§ 2,3 AsylbLG ergeben sich aufgrund gestiegener Fallzahlen Mehraufwendungen von rund 1,69 Mio. €.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge in den Bereichen der Unterkunftsgebühren für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Die ukrainischen Flüchtlinge sind unmittelbar SGB II-leistungsberechtigt und daher gebührenpflichtig in den Gemeinschaftsunterkünften. Dadurch sind ca. 3,60 Mio. € Mehreinnahmen entstanden.

Hinzu kommen Mehrerträge aus der Kostenerstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (große Pauschale und Integrationsgeld) von 7,38 Mio. €. Die bislang fehlenden Quartale 03/23 und 04/23 wurden zwischenzeitlich abgerechnet. Hier sind auch insbesondere die Kostenerstattungen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu erwähnen.

Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten kommt es wie in den Vorjahren zu einer Zuführung einer Drohverlustrückstellung in Bezug auf Minderbelegungen in GU's in Höhe von 1,0 Mio. €. Ferner wird eine Rückstellung bzgl. der Rückbauverpflichtungen für die Containeranlagen der GAB in Limburg (Auf der Heide), Oberweyer und Frickhofen gebildet.

Für den Bereich Migration führt dies insgesamt zu einer positiven Abweichung von ca. 2,47 Mio. €.

In Summe ergibt sich im Teilhaushalt des Sozialamtes eine negative Gesamtabweichung bei den Fachkosten gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 3,17 Mio. €, was im Wesentlichen mit erhöhten Transferaufwendungen in Zusammenhang steht.

Aktuelle Prognose: ● - 546.963 €
(Personalkosten)

THH 51 - Abweichungen insgesamt

● - 3.713.963 €

Abweichung zum 31.08.2023
Differenz

● - 101.963 €
- 3.612.000 €

THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	100% 70%

Im Zuge der zwischenzeitlich beendeten Corona-Pandemie hat das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Verwaltungsstab mit Hochdruck an dem gemeinsamen strategischen Ziel „Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten“ gearbeitet. Im Schuljahr 2022/2023 konnten 70% der gemeldeten Schulkinder (Vorklassen/Integrationsklassen/1.-6. Klasse/Förderschulen) schulzahnärztlich untersucht werden.

Im Jahr 2023 wurden 100% der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
60000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	39.000 €
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	23.000 €
60200 – Gutachten und Stellungnahme	-18.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	24.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	10.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	-10.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	-53.000 €
Insgesamt	15.000 €

**Aktuelle Prognose:  + 15.000 €
(Fachkosten)**

Es kommt nach aktuellem Stand bei den Fachkosten in Summe zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 15.000 €. Die Veränderungen der einzelnen Produkte verteilen sich auf die Bereiche der Bewirtschaftungskosten, der Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche, der

Selbsthilfeförderung sowie auf den Bereich des Gesundheitsschutzes (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene). Ursächlich für die Veränderung im Bereich des Gesundheitsschutzes sind in erster Linie Mindererträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren. Hier werden die Belehrungen und Hygienebegehungen verbucht. Die Belehrungen werden nur noch online zu einem Satz von 14 € je Belehrung durchgeführt, statt der ursprünglich geplanten 29 €. Daher sind hier Mindererträge in Höhe von rund 8.500 € angefallen. Hinzu kommen Mehraufwendungen i. H. v. 25.000 € für Praxis- und Laborbedarfe. Aufgrund weiterer kleiner Veränderungen kommt es im hiesigen Produkt zu einer Verschlechterung von ca. 53.000 €. Diese Verschlechterung wird durch Minderaufwendungen in den Bereichen der Bewirtschaftungskosten (z.B. geringere Reise- und Fortbildungsaufwendungen), der Selbsthilfeförderung/Psychosoziale Koordination und der Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche neutralisiert, sodass der Teilhaushalt mit Stand zum 31. Dezember 2023 mit einer Verbesserung von ca. 13.500 € abschließt.

Nachrichtlich:

Im Teilhaushalt des Gesundheitsamtes wurde der übertragene Haushaltsrest in Höhe von 200.000 € per Sollveränderung für zusätzliche Mittel im Bereich der Energiemangellage in den Teilhaushalt des Amtes für Öffentliche Ordnung verschoben.

Aktuelle Prognose: ● - 370.929 €
(Personalkosten)

THH 60 - Abweichungen insgesamt

● - 355.929 €

Abweichung zum 31.08.2023
Differenz

● - 371.929 €
+ 16.000 €

THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision: - Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse - Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen - Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften Sonderdienst Frauenbüro: - Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	16

Das Ziel, zwei Sonderprüfungen im Bereich der Transferaufwendungen im Jahr 2023 durchzuführen, konnte trotz eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls erreicht werden. Es wurde eine Sonderprüfung beim Fachdienst Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe sowie beim Jobcenter wegen der Kosten der Unterkunft durchgeführt. Darüber hinaus wurden bei den Städten Hadamar und Runkel sowie den Gemeinden Beselich, Merenberg und Weinbach Prüfungen mit dem Schwerpunkt Vergabe durchgeführt. Lediglich das Ziel der Prüfung von 20 Jahresabschlüssen im Jahr 2023 wurde nicht erreicht (15 erfolgte Jahresabschlussprüfungen).

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
70000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	15.000 €
70100 – Sonderdienst Revision	-18.000 €
Insgesamt	- 3.000 €

Aktuelle Prognose: ● - 3.000 € (Fachkosten)

Aufgrund der Tatsache, dass die Prüfung von 20 Jahresabschlüssen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, kommt es im Produkt Sonderdienst Revision zu Mindererträgen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von rund 18.000 €. Dem entgegen wirken Minderaufwendungen im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftungskosten in Höhe von rund 15.000 €, sodass die Verschlechterung auf Ebene der Fachkosten des gesamten Teilhaushaltes mit ca. 3.000 € gering ausfällt.

Aktuelle Prognose: ● - 237.729 € (Personalkosten)

THH 70 - Abweichungen insgesamt ● - 240.729 €

Abweichung zum 31.08.2023 ● - 287.729 €
Differenz + 47.000 €

THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich In-House-Fortbildung Personalvertretung	2 nein

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Es kommt bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Aktuelle Prognose: ● - 120.058 €
(Personalkosten)

THH 80 - Abweichungen insgesamt	● - 120.058 €
<i>Abweichung zum 31.08.2023</i>	● - <u>25.058 €</u>
<i>Differenz</i>	- 95.000 €

THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie Einhaltung Liquiditätspuffer Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja nein ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 4,89 Mio. €; Iststand 31. Dezember 2023: 18,20 Mio. €; hierin nicht enthalten 16,00 Mio. € Festgeldanlagen).

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel in Höhe von 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Mit dem Haushalt 2022/2023 wurden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunalen Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Für Säule A Preisgünstiger Wohnraum wurden für die Haushaltsjahre 2022/2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Die Säule E ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats, Produkt Sport und Ehrenamt.

STAND 31.12.2023	Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau	Säule B Kommunale Infrastruktur	Säule C Brandschutz	Säule D Klimaschutz	Säule E Vereins- förderung
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	1.173.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	0 €
Ansatz 2023	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	0 €
Anzahl Anträge	27	121	/	59	808
Summe Anträge	2.751.395 €	5.780.529,18 €	470.000 €	762.572,42 €	1.071.585,23 €
Noch zur Verfügung	2.037.038 €	919.470,82 €	0 €	237.427,58 €	678.414,77 €

Die Auflösung der Rückstellung in Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde.

Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 5,27 Mio. € zur Verfügung. Zu Beginn des Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass alle Städte und Gemeinden den maximalen Förderbetrag i. H. v. 100.000 € in Säule B bis Ende des Haushaltsjahres abrufen werden. Insgesamt haben zwölf Kommunen die maximale Fördersumme abgerufen, sechs Kommunen haben die maximale Fördersumme nicht vollständig ausgeschöpft und eine Kommune hat von der Möglichkeit der Antragsstellung keinen Gebrauch gemacht. Somit ergibt sich in Bezug auf das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ eine Verbesserung von rund 2,96 Mio. €.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden mit Valuta vom 10. August 2022 über einen Zeitraum von 12 Monaten bei der Norddeutschen Landesbank 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Hier entstehen für den Zeitraum von einem Jahr Zinserträge in Höhe von 63.875 €. Auf das Jahr 2023 entfallen hiervon 38.850 €. Zum 11. August 2023 wurden diese 6 Mio. € für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg durch den Kauf eines Sparkassenbriefs mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Somit wurden weitere Zinserträge in Höhe von 86.333 € für das Jahr 2023 generiert.

Darüber hinaus hat das Amt für Finanzen und Organisation im Februar 2023 unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung nach einer Markterkundung 10 Mio. € über eine Laufzeit von 9 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg angelegt. Das Angebot der Kreissparkasse Weilburg legte für diesen Anlagehorizont den Kauf eines Sparkassenbriefs mit einem Zinssatz von 2,60 % zugrunde, sodass bis November 2023 Zinserträge in Höhe von 195.000 € generiert werden konnten. Zum 23. November wurden diese 10 Mio. € für einen weiteren Zeitraum von 6 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Hier wurden anteilige Zinserträge für 2023 in Höhe von 39.055 € generiert.

Weiterhin erhielt der Landkreis von den Kreissparkassen bis Juli 2023 einen Zinssatz von 1,9 %, ab August 2023 einen Zinssatz von 2,75 % und seit November 2023 einen Zinssatz 3,10 % auf Tagesgeldkonten, sodass für das Jahr 2023 bei einer Liquidität von rund 10 Mio. € Zinserträge von rund 281.922 € erzielt werden konnten.

Es sind demnach nicht geplante Zinserträge von insgesamt rund 666.160 € entstanden.

Hierfür wurde ursprünglich kein Ansatz gebildet, sodass der Zinsertrag eine zusätzliche Verbesserung darstellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Abweichungen hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) aus dem Jahr 2023. Hier wurde die endgültige Festsetzung dem Ansatz 2023 gegenübergestellt.

KFA	Ansatz 2023	Endgültige Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisungen gesamt	53.586.294 €	53.122.742 €	-463.552 €
<i>Nachrichtlich: Im Haushaltsjahr 2023 wurden bei den Schlüsselzuweisungen 3,5 Mio. € als investive Zuweisung im Finanzhaushalt veranschlagt.</i>			
Kreisumlage 31,70 %	84.305.054 €	100.291.481 €	15.986.427 €
Schulumlage (THH 21) 17,80 %	47.230.316 €	56.315.091 €	9.084.775 €
Summe			24.607.650 €
LWV-Umlage 10,054 %	35.075.120 €	37.149.492 €	-2.074.372 €
Krankenhausumlage 1,02 %	3.099.469 €	3.768.896 €	- 669.427 €
Summe			-2.743.799 €
Gesamt			21.863.851 €

Da die Erträge aus der Schulumlage sachgerecht dem THH 21 – Schulfinanzierung zuzuordnen sind, haben diese Mehrerträge keinen Ergebniseffekt im THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Folglich entsteht durch den KFA 2023 ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von ca. 12,78 Mio. €.

In Summe verbessert sich somit der THH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft um rund 16,41 Mio. €.

THH 90 - Abweichungen insgesamt  **+ 16.406.160 €**

Abweichung zum 31.08.2023  **+ 19.517.000 €**
Differenz **-3,11 Mio. €**

Die Minderaufwendungen hinsichtlich des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg in Höhe von rund 2,96 Mio. € wirkt im Jahr 2023 zunächst ergebnisverbessernd. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte bereits abgesehen werden, dass die hiesigen Mittel nicht voll umfänglich verausgabt werden und somit ein Übertrag von Haushaltsresten ermöglicht wird. Folglich wurden im Jahr 2024 in der Säule A des Zukunftsfonds keine neuen Ansätze mehr gebildet. Schlussendlich bedeutet dies, dass sich die Reste aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 negativ auf das Jahresergebnis 2024 auswirken werden.

Somit ergibt sich für alle Teilhaushalte auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Gesamtabweichung:

Abweichungen Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll:  **+ 15.601.654 €**

Voraussichtliches Jahresgesamtergebnis 2023:  **+ 7.483.915 €**

3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 25. Mai 2023 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	781.690,00 €	51.536,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.905,00 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	6.730,85 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	198.459,58 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement		900.000,00 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen	100.000,00 €	2.468.212,30 €	2.259.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung		257.089,71 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	250.000,00 €	208.648,04 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	453.000,00 €	638.234,28 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt	305.064,00 €	11.433.634,80 €	9.447.410,98 €	2.702.974,56 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	186.691,16 €	3.356.990,26 €	898.891,19 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz	8.644,60 €	122.953,45 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	145.329,46 €	305.854,14 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	1.615,36 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	29.075,55 €			
60	Gesundheitsamt	60000	Allgemeine Bewirtschaftungskosten	15.354,17 €			
60	Gesundheitsamt	60100	Selbsthilfeförderung/Psycho. Koordination/Sonstiges	15.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	200.000,00 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.374.659,81 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		8.822.370,34 €	8.877.814,34 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen				6.073.219,54 €	30.565.523,32 €	23.483.116,51 €	2.702.974,56 €

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat aus dem Haushaltsjahr 2022 6,07 Mio. € an Haushaltsresten in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023 übertragen. Die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsreste wurde in diesem Bericht mit in die Prognose einbezogen (fortgeschriebener Ansatz).

Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat Dezember 2023 in Höhe von 3,7 % wird u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe treiben. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch aktuell schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften hat der Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan 2023 eine Steigerung in Höhe von rund 6 % eingeplant. Zum 31. Dezember 2023 konnten durch die Ansatzserhöhung inflationsbedingte Mehraufwendungen kompensiert werden. Evtl. kann es in Folge von Umwidmungen geplanter investiver Maßnahmen in Erhaltungsaufwendungen (in Jahresabschlussarbeiten) noch zu Verschiebungen kommen.

Amt für Finanzen und Organisation

Organisation

Im Bereich der Organisation kommt es bereits in 2023 zu nennenswerten Mehraufwendungen insbesondere für beauftragte Dienstleistungen durch die GAB. Dies wird sich auch im Jahr 2024 fortführen. Eine detaillierte Kostenaufstellung wird derzeit durch die GAB erarbeitet. Gründe für die entstehenden Mehraufwendungen sind u. a.:

- Aktualisierung und Anpassung der Raumbücher im Rahmen der Implementierungsphase des neuen Reinigungskonzeptes.
- Änderung des Reinigungsintervalls an den weiterführenden Schulen mit Grundschulzweig sowie an allen Grundschulen (tägliche Reinigung).
- Erhöhung des Stundenverrechnungssatz ab dem 1. Januar 2023 auf 25,68 € brutto.
- Die Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes lässt sich vor allem auf die veränderte Marktsituation zurückführen. Dies betrifft insbesondere die steigenden Preise für Reinigungsmaterial, Treibstoffe und, wie bereits beschrieben, die tariflichen Anpassungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für 2024 werden die Tabellenentgelte ab März 2024 in einem ersten Schritt um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 € betragen.

Im Bereich der Beamtinnen und Beamte erfolgt zum 1. Januar 2024 eine weitere Steigerung um 3 % aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf den Abstand zur Grundsicherung. Darüber hinaus sollen die Abschlüsse der Beschäftigten für 2023 auf die Besoldung übertragen werden. Für die folgenden Jahre wird ebenfalls mit einer Steigerung von 3 % kalkuliert.

Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können naturgemäß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

Ausblick 2024

Haushaltsgenehmigung

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat am 15. Dezember 2023 den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Die beschlossene Haushaltssatzung sieht im Jahr 2024 eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2,5 %-Punkte vor. Diese ist nach § 50 Abs. 6 HFAG durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Kumuliert bleibt es jedoch bei einem unveränderten Umlagehebesatz von 49,50 %.

Mit Datum vom 19. Februar 2024 hat das Regierungspräsidium Gießen die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 und 2025, des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.

Kommunaler Finanzausgleich

Gemäß der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2024 belaufen sich die Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 auf 289.602.334 €. Für das Jahr 2024 ergibt sich somit folgendes Bild:

KFA	Ansatz 2024
Schlüsselzuweisungen	61.433.813 €
<i>hiervon investiv</i>	<i>1.000.000 €</i>
Kreisumlage 34,20 %	99.043.998 €
Schulumlage (THH 21) 15,30 %	44.309.157 €
Summe	204.786.968 €
LWV-Umlage 11,171 %	39.214.248 €
Krankenhausumlage 1,08 %	3.791.190 €
Summe	43.005.438 €
Gesamt	161.781.530 €

4. Besondere Geschäftsvorfälle

Ukraine-Krieg

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Dass auch diese Entwicklung vor dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht Halt macht, war abzusehen und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind mittlerweile auch hier spürbar geworden. Dies lässt sich unmittelbar an den Fall- und Platzzahlen der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften festhalten.

Die Entwicklung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
31. Dezember 2022	1.985	1.603
30. April 2023	2.297	1.809
31. August 2023	2.346	1.848
31. Dezember 2023	2.524	2.051
Veränderung <i>(zum 1. Januar 2022)</i>	+ 1.091	+ 982

5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. Dezember 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2022	Soll 2023 (Haushaltsplan)	Soll 2023 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2022)	Fortgeschriebenes Soll	Ist zum 31.12.2023	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	8.215.744,54 €	6.037.239,00 €	6.037.239,00 €	-3.086.395,54 €	5.803.746,26 €	8.890.141,80 €
Saldo Investitionstätigkeit	1.951.700,06 €	-5.433.240,00 €	-5.433.240,00 €	-17.491.146,81 €	-6.423.535,19 €	11.067.611,62 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	205.174,92 €	0,00 €	0,00 €	2.702.974,56 €	1.614.940,20 €	-1.088.034,36 €
Auszahlungen Tilgung aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	6.108.830,40 €	6.002.725,00 €	6.002.725,00 €	6.002.725,00 €	5.953.611,22 €	-49.113,78 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-5.903.655,48 €	-6.002.725,00 €	-6.002.725,00 €	-3.299.750,44 €	-4.338.671,02 €	-1.038.920,58 €
Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse	40.622.644,81 €	34.619.919,81 €	34.619.919,81 €	37.322.894,37 €	36.283.973,79 €	-1.038.920,58 €
Stand der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	1.797.925,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	148.748,73 €	148.748,73 €
Stand der liquiden Mittel	23.013.990,12 €	5.953.052,00 €	17.615.264,12 €	-863.302,67 €	18.204.278,90 €	19.067.581,57 €
Kurzfristige Geldanlagen (Sparkassenbriefe) Wertpapiere des Umlaufvermögens					16.000.000,00 €	

Die kurzfristige Liquidität im Berichtsjahr war jederzeit gesichert und weist zum 31. Dezember 2023 einen Stand in Höhe von 18,20 Mio. € aus. Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden im vergangenen Jahr insgesamt 16 Mio. € bei der Kreissparkasse Weilburg zu einem effektiven Zinssatz von 3,70 % in zwei Sparkassenbriefe angelegt (10 Mio. € Laufzeit 6 Monate und 6 Mio. € Laufzeit 12 Monate). Mit denen über die Anlage erzielten Zinsen werden künftige Finanzierungskosten für zu erwartende Kreditaufnahmen sowie für anstehende Prolongationen ein Stück weit refinanziert.

Die angelegte Summe wird nicht unter den oben genannten kurzfristigen liquiden Mitteln ausgewiesen, sondern im Umlaufvermögen separat unter den kurzfristigen Wertpapieren gezeigt.

Der Schuldenstand inklusive der Hessenkasse konnte im Haushaltsjahr 2023 um 3,30 Mio. € reduziert werden. Den Regeltilgungen in Höhe von 5,95 Mio. € standen genehmigungsfreie Kreditaufnahmen im Rahmen des Digitalpakts in Höhe von 1,61 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 somit 36,28 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 6,05 Mio. €.

Im Hinblick auf die beim Teilhaushalt 90 beschriebenen Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich ist der Liquiditätsbestand im Verlauf des Jahres trotz der überall spürbaren Teuerungen und der Mehrbelastungen vor allem im Sozialbudget weiter angewachsen. Der Liquiditätsbestand wird den Kreditbedarf für die mittelfristig anstehenden Investitionen vor allem für den Neubau des Kreiskrankenhauses sowie für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 verringern und somit auch den Kreishaushalt bei den laufenden Zinsbelastungen entsprechend entlasten.

6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Erfolgsplan) beschloss der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Jahr 2023. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- THH 20 – 173.290 €
- THH 21 – 2.852.125 €
- 3.025.415 €

Hinzu kommen weitere 4.975.500 € im Finanzhaushalt. In Summe wurden folglich 8.000.915 € als überplanmäßige Auszahlung an den EGW aufgrund der Preissteigerungen (vornehmlich im Energiebereich) beschlossen. Die Deckung ist aufgrund von Mehrerträgen beim Kommunalen Finanzausgleich 2023 sowie durch den vorhandenen Sonderposten Schulumlage sichergestellt.

Weiterhin wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 25.000 € für die Förderung aller öffentlich zugänglichen Bibliotheken im Landkreis, die sich nicht in Teilträgerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg befinden, überplanmäßig bereitgestellt. Auch hier ist die Deckung durch das positive Jahresergebnis aufgrund der Mehrerträge im Kommunalen Finanzausgleich gewährleistet.

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) hat für das Jahr 2023 einen Finanzierungsbedarf gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg in Höhe von 5,1 Mio. € geltend gemacht. Hinsichtlich der damals positiven Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung wurden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 2,5 Mio. € angesetzt. Aufgrund des im Jahr 2023 entstandenen Deltas hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 3,0 Mio. € beschlossen. Dieser wird im Jahr 2023 als Aufwand und in 2024 als Auszahlung auf Basis des Jahresabschlusses der VLDW im Produkt 20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften abgebildet.

Am 9. März 2023 wurden durch den Kreisausschuss überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1,83 Mio. € beschlossen, da es aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Bodengutachtens im Zuge des geplanten Ausbaus der K 511 zwischen Selters-Eisenbach und der L 3449 zu entsprechenden Mehrauszahlungen kommt. Die Mittel sollen zum einen aus Mehreinzahlungen im Rahmen der Anteilsförderung (ca. 1,2 Mio. €) und einer Umschichtung (330.000 € aus der Maßnahme OD-Werschau) gedeckt werden. Die restlichen Auszahlungen (301.000 €) sollen aus den Mehreinnahmen aus dem KFA 2023 finanziert werden.

7. Beteiligungen

Die Controllingberichte Beteiligungen werden regelmäßig jeweils zum Abschluss der unterjährigen Tertiale zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres erstellt und nach Fertigstellung dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Zum Jahresende erfolgt eine Kurzdarstellung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres im Rahmen des Controllingberichts des Kernhaushalts.

Im unterjährigen Controllingbericht Beteiligungen werden lediglich die Beteiligungen abgebildet, die Einfluss auf die Finanzen des Kreishaushaltes in nicht unerheblichem Umfang haben können. Die Beteiligungsquote spielt bei der Betrachtung keine Rolle.

Nach aktueller Einschätzung der für diesen Bericht relevanten Beteiligungen ist mit Verbesserungen der einzelnen Jahresergebnisse 2023 gegenüber den Wirtschaftsplänen 2023 von insgesamt rund 3.461 T€ zu rechnen. Die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungen werden bis zum Jahresende derzeit wie folgt prognostiziert:

Beteiligung	geplantes Jahresergebnis (Wirtschaftsplan)	Voraussichtliches Jahresergebnis (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW	0 €	532 €	532 €
AWB	-1.378.915 €	914.454 €	2.293.369 €
GAB	71.000 €	306.083 €	235.083 €
Kreishallenbad	-60.680 €	-246.000 €	-185.320 €
Kreiskrankenhaus	-979.000 €	50.000 €	929.000 €
VLDW Gesamt	-4.906.000 €	-2.445.000 €	
davon Landkreis Limburg-Weilburg	-2.600.000 €	-2.445.000 €	155.000 €
WFG	-45.764 €	-15.327 €	30.437 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	-9.899.359 €	-3.880.258 €	3.461.101 €

Die voraussichtlichen Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Kreishaushalt beziffern sich aktuell auf eine Verschlechterung von 1.270 T€ (beinhaltet rund 2,4

Mio. € Mehraufwand auf Basis der VLDW-Prognose; zum Ausgleich des drohenden Verlustes wurde nach KA-Beschluss vom 21. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe von bis zu 3.000 T€ vorgesehen) und zeigen sich wie folgt:

Beteiligung	geplanter Zuschussbedarf (Haushaltsplan)	Voraussichtlicher Zuschussbedarf (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW (Mieten + NK)	25.685.564 €	24.735.564 €	950.000 €
AWB	0 €	0 €	0 €
GAB	500.000 €	500.000 €	0 €
Kreishallenbad	455.000 €	275.000 €	180.000 €
Kreiskrankenhaus	98.000 €	98.000 €	0 €
VLDW	2.500.000 €	4.900.000 €	-2.400.000 €
WFG	450.000 €	450.000 €	0 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	29.688.564 €	26.058.564 €	-1.270.000 €

Nach derzeitiger Hochrechnung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft (EGW) fallen geringere Neben- und Personalkosten in Höhe von rund 1,1 Mio. € an (Spitzabrechnung). Die Mietzahlungen ergeben jedoch einen Mehrbedarf in Höhe von 150 T€, demzufolge reduziert sich der Zuschuss der Kernverwaltung um rund 950 T€.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wird das Jahr 2023 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 914 T€ abschließen und sich damit gegenüber dem Planwert um rund 2.293 T€ verbessern.

Das Wirtschaftsjahr 2023 der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) wird nach derzeitigen Hochrechnungen mit einem Gewinn von ca. 306 T€ abschließen (Planansatz: Gewinn 71 T€) und damit das geplante Ergebnis um rund 235 T€ verbessern.

Die Kreishallenbad Weilburg gGmbH wird auf Basis der aktuellen Prognose ihr Jahresergebnis 2023 um rund 185 T€ verschlechtern. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan in Höhe von 180 T€ eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen werden soll. Außerdem wird der Mehrbedarf 2023 der Hallenbad Diez-Limburg GmbH in Höhe von 63 T€ nicht von der Kernverwaltung ausgeglichen. Das Kreishallenbad verfügt über eine ausreichende Liquidität und zudem über Gewinnrücklagen, aus der die Gesellschaft aus eigenen Mittel den Verlust sowie den Mehrbedarf für die Hallenbad Diez-Limburg GmbH abdecken kann.

Die Kreiskrankenhaus gGmbH geht derzeit von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 50 T€ (Planverlust 979 T€) aus. Der zur Kompensation eines noch im vierten

Quartal 2023 prognostizierten Jahresfehlbetrags gefasste KA-Beschluss vom 21. Dezember 2023 ist somit nicht umzusetzen.

Nach derzeitiger Prognose wird sich das Defizit der VLDW auf bis zu 11,8 Mio. € (Gesamt) erhöhen. Hauptursache für diese Entwicklung ist die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht absehbare Entwicklung der Energiepreise. Der Landkreis-Lahn-Dill hat daher im Rahmen seines Nachtragshaushalts 2023, den Ansatz des Defizitausgleichs bereits von 3,6 Mio. € auf 6,9 Mio. € angehoben. Das Defizit der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg wird auf 4,9 Mio. € geschätzt. Hiervon wurden zwischenzeitlich die ursprünglich im Haushalt des Landkreises veranschlagten 2,5 Mio. € abgerufen. Daher hat der Kreisausschuss am 21. Dezember 2023 einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH bis zu maximal 3 Mio. € zugestimmt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WFG) wird voraussichtlich planmäßig abschließen.

Nach derzeitiger Hochrechnung erwartet die MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG ein ausgeglichenes Ergebnis.

Einzelheiten über die Entwicklungen und Kennzahlen der relevanten Beteiligungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.



Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg (EGW)

Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich nach derzeitigem Stand ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die Abrechnungen der Leistungen für Baumaßnahmen an den Liegenschaften, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden, ziehen sich erfahrungsgemäß bis Mitte/Ende des I. Quartals 2024. Auch die Energieabrechnungen für das Jahr 2023 liegen meist erst im Frühjahr vollständig vor. Davon abhängig sind teilweise noch zu erstellende Nebenkostenabrechnungen mit Dritten. Daher handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis. Aktuell ist davon auszugehen, dass im Bereich des Materialaufwandes Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € eingespart werden können. Insbesondere im Bereich der Gaslieferung wird der Ansatz um 1 Mio. € unterschritten. Aufgrund der staatlichen Gaspreisbremse und einem milden Temperaturverlauf, konnten die Kosten hier reduziert werden. Auch bei den Personalkosten wird mit Einsparungen in Höhe von 250 T€ gerechnet. Aufgrund der Überführung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Kernhaushalt, sind durch den EGW geringere Kosten für die Rückstellungen zu berücksichtigen. Außerdem sind aktuell noch zwei Stellen unbesetzt.

Die Aufwendungen im Bereich der Zinsen liegen mit 65 T€ über dem Ansatz. Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung, wird mit einem Mehraufwand von 335 T€ gerechnet. Dies ist

überwiegend durch Preissteigerungen im Baugewerbe und zwingend notwendigen Maßnahmen begründet. Abzüglich der Einsparungen im Personalbereich von 250 T€ ergibt sich bei den Mietzahlungen ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 150 T€. In Summe wird sich der Zuschussbedarf um 950 T€ reduzieren.

Seitens des Kreishaushaltes wurden in 2023 allgemeine Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 4,1 Mio. € geleistet.

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)



Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg wird voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 914 T€ abschließen.

Das im Wirtschaftsplan geplante Defizit in Höhe von 1.379 T€ wird sich voraussichtlich um rund 2.293 T€ verbessern. Diese Verbesserung setzt sich unter anderem aus Mehreinnahmen aus dem Holsystem und der Direktanlieferung in Höhe von 501 T€ zusammen. Dem stehen Mindereinnahmen aus Verwertungserlösen und sonstigen Umsätzen in Höhe von 270 T€ gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive der Zinserträge werden voraussichtlich 557 T€ über dem Planansatz liegen. Die Gesamtsumme der Erträge im Berichtszeitraum 2023 beträgt ca. 22.982 T€. Die Erträge liegen somit rund 788 T€ über dem angesetzten Planansatz.

Den Mehreinnahmen standen zudem geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.505 T€ gegenüber. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um geringere Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 581 T€, bei den bezogenen Leistungen 398 T€, bei den Personalkosten 84 T€ und die Abschreibungen lagen 393 T€ unter dem Planansatz.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Gewinn der Gebührenausschüttungsrücklage zugeführt werden, um damit zukünftige Verluste auszugleichen.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)



Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 71 T€ geplant, nach aktueller Hochrechnung wird ein Gewinn von ca. 306 T€ erwartet. Damit verbessert sich das geplante Ergebnis um rund 235 T€. Ursächlich hierfür sind die gegenüber der Planung um 75 T€ höheren Fördermitteleinnahmen sowie geringere Energiekosten und ein unter der Planung liegender Materialaufwand. Die um 352 T€ höheren Personalaufwendungen wurden durch unter Plan liegende Abschreibungen und Zinsaufwendungen kompensiert.

Im Asylbereich haben sich aufgrund der Afghanistan- und der Ukraine Krise die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB sehr schnell wesentlich erweitert. Bislang wurden bei der GAB Investitionen in Höhe von 10.761 T€ eingeleitet und begonnen. In den Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt drei Containerwohnanlagen (Im Großen Rohr, Auf der Heide 3a 4er und 22er Anlage) mit insgesamt 180 Plätzen und einem Investitionsvolumen von 4.500 T€ errichtet und in

Betrieb genommen. Die Ausbaumaßnahme in Merenberg, Siemensstraße, mit einem Volumen von bis zu 2.800 T€ zur Schaffung von 47 GU-Plätzen und 98 Notvorhaltungsplätzen ist fortgeschritten und soll zum 1. Quartal 2024 in Betrieb gehen. Die GAB-Halle Auf der Heide in Dietkirchen ist zum Januar 2023 mit 260 Plätzen wieder reaktiviert worden. Infolge eines Brandereignisses im November 2023 musste die Halle geräumt und vorübergehend aus der Belegung genommen werden. Das Hallengebäude und die Anbauten selbst wurden nicht wesentlich beschädigt, jedoch musste aufgrund der starken Verrauchung die Möblierung in der großen Halle entsorgt und das Halleninnere einer kompletten Sonderreinigung unterzogen werden. Die Elektroinstallation und die Brandmeldeanlage in der Halle müssen erneuert werden. Der Schaden wird voraussichtlich weitgehend durch die Gebäude- und Sachversicherung gedeckt sein.

Zum 15. Dezember 2023 konnte das Ankunftszentrum Migration in Beselich-Obertiefenbach in Betrieb genommen werden. Da die oben genannten Erweiterungen den Platzbedarf nicht decken, befinden sich Standorte für weitere drei Containerwohnanlagen (Oberweyer, Frickhofen und Weinbach) mit einer Gesamtkapazität von 180 Plätzen in der Genehmigungs- und Aufstellungsphase. In Oberweyer und Frickhofen sind die Container bereits aufgestellt und es laufen aktuell die Einrichtung und die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen, damit die Anlagen im März und April 2024 in Betrieb gehen können. Die Anlage in Weinbach steht kurz vor Abschluss der Genehmigungsphase.

Die Finanzierung dieser Anlagen erfolgt über die dem Landkreis vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Landes- und Bundesmittel für Investitionen in Unterbringungsplätze. In 2023 und 2024 wurden der GAB hiervon Mittel in Höhe von insgesamt 11.864 T€ gewährt. Mit der letzten Zahlung im Februar 2024 wurde das im Vorjahr beim AWB aufgenommene Darlehen in Höhe von 4.200 T€ außerplanmäßig getilgt.

Die Gebäudereinigung hat seit 1. Juli 2022 die Reinigung für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungseinrichtungen übernommen. Es wurden 41 Objekte zu den bereits betreuten 32 Objekten hinzugefügt. Insgesamt werden nun 73 Objekte mit einer Fläche von 36.310 Quadratmetern gereinigt. Die neu hinzugekommene Fläche von 23.383 Quadratmetern bedeutet eine Steigerung von 180 Prozent. Die Erlöse der Gebäudereinigung sind im Gesamtjahr 2023 durch die ganzjährige Übernahme der Unterhaltsreinigung um 1.072 T€ auf 3.690 T€ gestiegen.

Im Bildungsträgerbereich wurde die Fördermittelbeantragung weitgehend abgeschlossen. Die Erlöse belaufen sich auf 2.605 T€, was 6 T€ über dem Vorjahres-Ist und 76 T€ über dem Planansatz liegt.

Kreishallenbad Weilburg GmbH



Der Wirtschaftsplan 2023 der Kreishallenbad Weilburg GmbH wurde unter den Unwägbarkeiten der Pandemie mit einem Jahresdefizit von 61 T€ kalkuliert. Im Vergleich verschlechtert sich das Ergebnis um ca. 185 T€. Nach dem aktuellen Stand ist mit einem Defizit in Höhe von 246 T€ zu rechnen. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan in Höhe von 180 T€ vom Kernhaushalt übernommen wurde. Außerdem wird der Mehrbedarf 2023 der Hallenbad Diez-Limburg GmbH in Höhe von 63 T€ nicht von der Kernverwaltung ausgeglichen, da das Kreishallenbad zum Stichtag 31. Dezember 2023 über eine ausreichende Liquidität (1.350 T€) und zudem über Gewinnrücklagen (4.813 T€) verfügt. Die Besucherzahlen im Jahr 2023 sind im Vergleich zum Jahr 2022 um 12% auf insgesamt 51.808 Besucher gestiegen. Dieser Anstieg ist auf den Schulsport (+3.500), den Vereinssport (+3.200) und die Saunanutzung (+1.000) zurückzuführen. Dennoch konnte das Niveau vor Corona (2019 Besucherzahlen 59.619) nicht erreicht werden.

Bei der vorläufigen Ergebnisermittlung ist zu berücksichtigen, dass noch die finalen Abrechnungen der PV-Anlagen für 2023 fehlen.



Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Das Wirtschaftsjahr 2023 war spürbar von den Auswirkungen der Ukraine Krise geprägt. Das vorläufige konsolidierte Jahresergebnis 2023 beträgt rund 50 T€, im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 979 T€ erwartet. Die Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 929 T€ wurde im Wesentlichen durch die positive Leistungsentwicklung sowie deren Vereinbarung in den Budget- und Entgeltverhandlungen im November 2023 erreicht. Durch die Einigung mit den Kostenträgern ergab sich eine deutliche Steigerung der Erlöspositionen. Insbesondere das vollumfänglich vereinbarte Pflegebudget sowie der weggefallene Fixkostendegressionsabschlag führten zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

Das Budget 2023 konnte zwischenzeitlich bereits zum 1. Januar 2024 genehmigt werden. Zudem werden aktuell unabhängig von den Budgetverhandlungen noch weitere für das Krankenhaus wichtige Sachverhalte mit den Kostenträgern verhandelt (Ganzjahresausgleich 2021 + 2022), die das Ergebnis des Krankenhauses in den Folgejahren noch positiv beeinflussen können. Die stationären Leistungszahlen 2023 konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden (rund 6% mehr Casemixpunkte) und weichen damit positiv vom Bundestrend ab. Weiterhin ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser (u.a. Krankenhaustransparenzgesetz, Reform der Krankenhausversorgung) insbesondere in deren Auswirkung und praktischer Umsetzung für das einzelne Haus oftmals noch unklar. Die zunehmende Ambulantisierung und die Einführung von sog. Hybrid-DRG ab dem Jahr 2024 werden weitere Veränderungen mit sich bringen. Wie und in welcher Höhe diese ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Im Bereich

der Materialaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Leistungszahlen die Kosten für OP-Bedarf und Implantate im Jahr 2023 erhöht. Für die gestiegenen Energiekosten für Gas und Strom hat der Gesetzgeber finanzielle Unterstützung pauschal zur Verfügung gestellt, diese betreffen anteilig auch die Jahre 2022 und 2023. Das vorläufige konsolidierte Jahresergebnis 2023 beinhaltet bereits eine weitere Abschreibung der MVZ-Beteiligung in Höhe des negativen Jahresergebnisses (ca. -152 T€) sowie das negative Jahresergebnis des Seniorenzentrums Fellersborn (-283 T€).

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)



Hinsichtlich des Jahresergebnisses 2023 bestehen weiterhin Unsicherheiten. Diese resultieren vorwiegend aus der ab 2023 entfallenden Corona-Billigkeitsleistung für den ÖPNV, der weiteren Entwicklung der Energiepreise sowie der Einführung des Deutschlandtickets und des seitens der Landesregierung gewünschten und zum 1. August 2023 eingeführten Hessenpass mobil. Obwohl der geltend gemachte Finanzierungsbedarf der VLDW für das Kreisgebiet Limburg-Weilburg für die Jahre 2022 und 2023 höher war, hatte der Landkreis im Haushaltsplan für die beiden Planjahre jeweils nur 2,5 Mio. € eingestellt. Die Dotierung im Haushaltsplan erfolgte aufgrund der guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der VLDW. Zudem sollte der Kreishaushalt entlastet und den seinerzeitigen von der VLDW zu entrichtenden Negativzinsen entgegengewirkt werden. Im Geschäftsjahr 2022 kam es daher zu einem Abschmelzen des auf den Landkreis entfallenden Anteils am Eigenkapital um 1,2 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Das verbleibende Jahresergebnis 2023 nach dem Defizitausgleich prognostiziert die VLDW aktuell mit einem Jahresfehlbetrag von 2,4 Mio. €. Das anteilige Eigenkapital des Landkreises Limburg-Weilburg würde daher auf 0,7 Mio. € reduziert werden. Hieraus könnten sich perspektivisch Liquiditätsengpässe ergeben. Insbesondere wirken sich das Deutschland- als auch das Hessenticket auf die Liquidität der Gesellschaft aus. Daher hat der Kreisausschuss am 21. Dezember 2023 einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH bis zu maximal 3 Mio. € zugestimmt. Die Zuschusserhöhung soll somit die Liquidität sowie das Eigenkapital der Gesellschaft stärken. Die genaue Summe der Zuschusszuführung wird sich auf Basis des Jahresabschlusses 2023 der VLDW ergeben. Insofern entspricht die Erhöhung des Zuschusses in etwa des ursprünglich im Wirtschaftsplan 2023 abgebildeten Finanzierungsbedarfs der VLDW.

Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH



Die WFG wird das Jahr 2023 gegenüber dem Planergebnis (-46 T€) mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 31 T€ abschließen.

Durch Minderausgaben im Bereich Materialaufwand und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte das Ergebnis verbessert werden und wird voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rund 15 T€ enden. Die Aufwendungen für das Sonderprogramm zur Ausbildungsplatzförderung sind für 2022 mit rund 10 T€ vollständig ausgeschöpft, weitere Anträge wurden in das Jahr 2023 verschoben. Grundsätzlich haben Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis (kurzfristig) keinen Einfluss auf den Kreishaushalt, da die Zuschüsse durch den Landkreis als Festbetragsfinanzierung geleistet werden.



MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG

Die Mitarbeiterzahlen sind stabil und der Verlauf des Geschäftsjahres orientierte sich im Wesentlichen am Wirtschaftsplan. Die Inputmengen an Restabfall blieben mit 88.889,65 Mg (Plan 91.625 Mg) leicht hinter der Prognose zurück. Entsprechendes gilt somit für die Umsatzerlöse sowie die Vermarktungskosten. Positiv waren erneut die Erlöse aus dem Verkauf von FE-/NE-Metallen, die das Ergebnis positiv beeinflusst haben. Das Geschäftsjahr 2023 verlief im Wesentlichen planmäßig. Die Reparatur- und Wartungsarbeiten verliefen ebenfalls wie geplant und konnten vollständig und fristgerecht ausgeführt werden. Die Investitionen im Bereich der EBS-Konfektionierung und -verladung wurden im abgelaufenen Jahr planmäßig abgeschlossen und in Betrieb genommen.

Vorbehaltlich noch ausstehender Eingangsrechnungen und der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wird sich das Ergebnis im Rahmen des Planansatzes (Jahresergebnis 0 €) bewegen.